

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Horst Isola, Bundesvorsitzender der ASJ, warnt vor der Einführung des „Kronzeugen“: Verfassungsrecht nicht dem „Kronzeugen“ opfern.
Seite 1

Peter Büchner MdB kritisiert Desinteresse am Thema „Sport und Umwelt“ in der Regierungskoalition und bei den Grünen: Nur große Sprüche.
Seite 3

Michael Müller MdB und Horst Peter MdB zur Koalitions-Diskussion: Die Richtungsauseinandersetzung annehmen.
Seite 4

Karsten D. Voigt MdB analysiert die Folgen des SDI-Engagements der Bundesregierung: SDI blockiert die Abrüstung.
Seite 5

Dokumentation:

Strafrechtler warnen vor Kronzeugenregelung.
Seite 8

41. Jahrgang / 218

13. November 1986

Verfassungsrecht nicht dem „Kronzeugen“ opfern

Die Kronzeugenregelung ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar

Von Horst Isola
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Die geplante Kronzeugenregelung, die Ausweitung des Tatbestandes der Bildung terroristischer Vereinigungen (Paragraph 129 a StGB) auf gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr sowie auf die Störung öffentlicher Betriebe (Anlagen) und die beabsichtigte Wiedereinführung der Vorschrift des Paragraphen 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten) sind mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar und darüber hinaus kontra-produktiv.

Die Kronzeugenregelung beugt Verfassungsrecht:

Das in Artikel 20 GG verankerte unveränderbare Rechtsstaatsprinzip garantiert Rechtssicherheit und materielle Gerechtigkeit. Es fordert ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter, beinhaltet ein Willkürverbot und verlangt die Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3 GG). Das Rechtsstaatsprinzip räumt dem Schutz der Rechtsgüter „Leben und Gesundheit“ höchste Priorität ein. Mit der Kronzeugenregelung wird auf den Schutz dieser hohen Rechtsgüter verzichtet. Der Unrechtsgehalt von so schweren Straftaten wie Mord und Geiselnahme soll durch ein in das Gesetz eingeführtes „Verräter-Privileg“ beseitigt werden. Dies ist mit dem geltenden Verfassungsrecht nicht vereinbar.

Die Kronzeugenregelung ist auch kontra-produktiv:

Selbst wenn man unterstellt, daß von der geplanten Regelung ein Terrorist Gebrauch machen wird - wegen der mangelnden Verbindlichkeit der Straffreiheits- oder Strafmilderungszusage ist dies ohnehin kaum zu erwarten -, wird der Druck innerhalb der Terroristenszene auf die einzelnen Mitglieder zunehmen und womöglich dazu führen, daß jeder sich durch eine schwere Straftat an die

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kein Zeitungspapier
mit empfindlicher Rohmaterial
Recycling-Papier



Gruppe binden muß. Die Vorschrift könnte sich jedoch auch aus prozessualen Gründen als kontra-produktiv erweisen, weil damit gerechnet werden muß, daß Denunzianten ihre Aussage auf die Erwartung der Bundesanwaltschaft hin ausrichten und daher die Aussage einen erheblichen Mangel an Glaubwürdigkeit aufweisen wird. Das Prozeßrisiko wird sich erheblich erhöhen, wenn man die Überführung von Straftätern allein auf den sogenannten Kronzeugen stützen wird; die Erfahrungen im Ausland haben dies gezeigt.

Ebenfalls kontra-produktiv und zumindest rechtsstaatlich bedenklich ist die geplante Ausweitung des Tatbestandes der Bildung terroristischer Vereinigungen. Die beabsichtigte Ausweitung dieses Tatbestandes auf gefährliche Eingriffe unter anderem in den Bahnverkehr und auf Anschläge gegen Strommasten läßt befürchten, daß der Begriff „Terrorist“ eine inflationäre Entwicklung erfährt. Schon jetzt sind Straftaten nach Paragraph 315 Absatz 1 und Paragraph 316 Absatz 1 StGB mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren bedroht. Diese Strafandrohungen sind ausreichend. Allerdings muß der Täter tatsächlich die Straftaten begangen haben. Dies soll durch die Neufassung des Paragraphen 129 a StGB umgangen werden. Nach dieser Vorschrift ist die tatsächliche Begehung eines Delikts keine Voraussetzung der Strafbarkeit, es genügt die gesinnungsmäßige „Disposition“ hierzu. Darüber hinaus ergeben sich weitere gravierende Folgen: Paragraph 129 a StGB begründet einen sogenannten absoluten Haftgrund, das heißt es bedarf nicht der Feststellung von Flucht, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr, um U-Haft anzuordnen. Damit werden diese Delikte mit Kapitalverbrechen wie Mord und Totschlag auf eine Stufe gestellt. Außerdem findet die Kontaktsperre, das heißt die Isolierung des Gefangenen während der Untersuchungshaft, Anwendung. Ferner werden elementare Verteidigungsrechte eingeschränkt: Der Schriftverkehr mit dem Verteidiger wird überwacht, die Trennscheibe darf angewendet werden und außerdem ist der Verteidigerausschluß erleichtert.

Aber nicht nur der einzelne in Verdacht geratene Bürger wird betroffen, sondern alle übrigen Bürger ebenfalls. Die geplante Neufassung des Paragraphen 129 a StGB wird die Befugnisse von Staatsanwaltschaft und Polizei erweitern. So wird die Eingriffsbefugnis bei Telefonüberwachungen ausgedehnt, es können vermehrt Straßensperren und Razzien durchgeführt werden. Außerdem wird die Anordnung der mit Wirkung vom 1. April 1987 eingeführten Schleppnetzfahndung erheblich erleichtert werden.

Die Wiedereinführung des 1981 abgeschafften Tatbestandes „Anleitung zu Straftaten“ wird sich gegen die freie Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen wenden. Das Grundrecht der Pressefreiheit, das die Wiedergabe von Informationen gewährleistet, wird unzulässigerweise eingeschränkt. Zwar sollen künstlerische, wissenschaftliche und literarische Darstellungen ausgenommen werden, die Abgrenzung in der Praxis wird jedoch sehr schwierig sein mit der Folge, daß die Rechtsunsicherheit bei der Presse zunimmt.

(-/13.11.1986/vo-he/st)

* * *



Nur große Sprüche

Sport und Umwelt: Erschreckendes Desinteresse der Bundesregierung und der Grünen

Von Peter Büchner MdB
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages berät die Problematik „Sport und Umwelt“. Dazu liegen Anträge der SPD vom 15. Juli 1985, der CDU/CSU und FDP vom 23. Oktober 1985 und das Ergebnis einer öffentlichen Anhörung des Sportausschusses vom 4. Juni 1986 vor.

Der Deutsche Sportbund, die Deutsche Sportjugend und zahlreiche Spitzenverbände des Sports weisen seit Jahren auf die zunehmende Brisanz des Umweltthemas hin und legen konkrete Vorschläge vor, um berechnete Anliegen vom Sport und Umwelt in Einklang zu bringen.

Derweilen mehren sich Urteile von Gerichten, die die Schließung oder die erhebliche Nutzungseinschränkung von Sportanlagen zur Folge haben. Die Situation für den Sport wird immer schwieriger. Auch die Sportpolitik erkennt, es besteht dringender Handlungsbedarf - und das nicht erst seit heute.

Wie reagiert die Bundesregierung auf diese Problematik? Der Bundesminister für Umwelt - zudem auch noch Präsident des zweitgrößten Sportfachverbandes der Republik, des Deutschen Turnerbundes - läßt die Dinge laufen. Er bleibt nicht nur der entscheidenden Ausschuß-Sitzung fern, er entsendet auch keine Beamten, die zu den wichtigsten Fragen Auskunft geben könnten.

Seit langem zum Beispiel stoßen die Richtlinien eines Länderausschusses auf heftige Kritik, wonach von sportlicher Betätigung ausgehende Geräusche als belastender für die Umwelt bewertet werden sollen, als Industrie- und Baulärm. Natürlich wird im Ausschuß die Frage gestellt, was bisher der Bundes-Umweltminister unternommen habe, um in Verhandlungen mit den Ländern diese diskriminierende Behandlung des Sports aus der Welt zu schaffen.

Aber die Bundesregierung - weder das Umwelt- noch das Innenministerium, sehen sich zu einer Antwort in der Lage. Eiligst wird nach einem Beamten geschickt, der allerdings vor Beendigung der Sitzung des Sportausschusses im Bundestag nicht mehr eintrifft. Nun soll auf schriftlichem Wege Stellung genommen werden.

Allein dieser Vorgang zeigt, daß die Bundesregierung ihre Verantwortung in diesem Bereich immer noch nicht erkannt hat. Der Umweltminister hat auch auf diesem Gebiet versagt.

Sicher genauso aufschlußreich ist die Tatsache, daß die Grünen ihre Mißachtung der Problematik „Sport und Umwelt“ ebenfalls durch Abwesenheit dokumentieren. Es fällt Beobachtern vielleicht weniger auf, weil sie sich ohnehin an der sportpolitischen Arbeit im Bundestag seit langem nicht mehr beteiligen.

Für Regierung und Grüne gilt gleichermaßen: Große Sprüche draußen, aber keine Mitwirkung bei konkreten Entscheidungen.

(-/13.11.1986/vo-he/st)

* * *

Die Richtungsauseinandersetzung annehmen

SPD-Reformpolitik und Neokonservatismus schließen sich aus

Von Michael Müller MdB und Horst Peter MdB

Es ist immer wieder erstaunlich, wie sehr die politischen Veränderungen in der Politik der konservativen Parteien unterschätzt werden. Da werden zum Beispiel auch von Teilen der Presse Gemeinsamkeiten zwischen Union und SPD herbeispekuliert, die es aus der Logik neokonservativer Politik weder gibt noch geben kann.

Die „Wende“ seit 1982 ist mehr als ein ideologisches Täuschungsmanöver. Es geht um eine prinzipielle Auseinandersetzung um die Zukunft unserer Republik.

Das harte Aufeinanderprallen von Regierung und Gewerkschaften darf - auch wenn dafür die Fehler bei der Neuen Heimat Stichworte gegeben haben - nicht auf die persönlichen Verhaltensweisen von Kohl, Bangemann, Lambsdorff etc. zurückgeführt werden. Die Ursache liegt vielmehr in der Logik neokonservativer Politik selbst.

Im Kern zielt angesichts veränderter wirtschaftlicher Wachstumsbedingungen diese Politik auf eine Neuordnung der Republik von rechts und auf eine Demontage des Sozialstaates und des Rechtsstaates. Voraussetzung für den Erfolg einer solchen restaurativen Politik ist die Schwächung der Gewerkschaften, der SPD und der Abbau der Rechte der Bürger, die diese Entwicklung nicht hinnehmen wollen.

Von daher markiert die neokonservative Politik eine neue Qualität politischer Auseinandersetzungen, die mit der Strategie und der Weltanschauung konservativer Politik der 50er und 60er Jahre nichts mehr gemein hat. Sie vertritt nur die Partikularinteressen der Ellenbogenideologie, setzt auf Entpolitisierung und will die Solidarstruktur in unserer Gesellschaft zerschlagen. Damit werden die grundlegenden Voraussetzungen für notwendige Problemlösungen und gesellschaftliche Kompromisse zerstört.

Da diese neokonservative Politik gerade auf die tragenden Elemente unseres Sozialstaates und Rechtsstaates abzielt, schließt dies für die Reformpartei SPD, die eine Gesellschaft mit mehr sozialer Gerechtigkeit und Demokratie will, ein Zusammengehen mit den Unionsparteien im nationalen Interesse und prinzipiell aus.

Bei den Grünen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie den Ernst der politischen Richtungsauseinandersetzung in der Bundesrepublik immer noch nicht erkannt haben. Wer ständig von „5 vor 12 Uhr“ redet, daraus aber keine Schlußfolgerungen für eine verlässliche Reformpolitik zieht, trägt objektiv dazu bei, daß die Voraussetzungen, um das Ruder in der Bundesrepublik rumzuwerfen, weiter verschlechtert werden.

Wir halten eine ritualisierte, inhaltsleere Abgrenzung zu den Grünen genauso für falsch wie eine prinzipielle Überheblichkeit. Tatsache ist aber auch, daß die Grünen in vielen programmatischen Aussagen diffus und widersprüchlich sind, ihre Praxis sich oft in medienwirksamen, aber folgenlosen Symbolakten erschöpft und sie von daher gegenwärtig als Regierungspartner nicht infrage kommen können.

Mit den eindeutigen und perspektivischen Beschlüssen von Nürnberg hat die SPD eine Grundlage dafür geschaffen, ein überzeugendes Grundmodell gegen die neokonservative Wende zu stellen. Mit diesen, von breiten Mehrheiten getragenen Entscheidungen hat die SPD sowohl Antworten auf die drängenden Zukunftsprobleme gegeben, als auch erneute eigene Lernfähigkeit bewiesen.

Mit diesen Konzepten die Herausforderung der Richtungswahl vom 25. Januar 1987 offensiv aufzunehmen, ist allemal richtiger als das in der Sache fragwürdige und beliebig zu interpretierende Spekulieren über möglicherweise sogar große Koalitionen.

Wir begrüßen es deshalb, daß Willy Brandt und der SPD-Parteivorstand allen Gerüchten über eine derartige Absicht eine eindeutige Absage erteilt haben.

Dies muß im Wahlkampf eindeutig und klar herausgestellt werden und muß auch für Hamburg gelten.

(-/13.11.1986/st/fr)

* * *



SDI blockiert die Abrüstung

Sicherheitsrisiken können nicht weggerüstet werden

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages

Die Kritik der SPD am SDI-Konzept Präsident Reagans ist durch die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt worden. Sein Beharren auf diesem Konzept wirkt sich immer mehr als Abrüstungshindernis aus. Die Beteiligung der Bundesregierung Kohl am SDI-Programm war ein schwerer politischer Fehler. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird das SDI-Abkommen mit den USA kündigen. Es liegt im deutschen und europäischen Interesse, sich der Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung in Ost und West zu widersetzen und statt dessen auf eine vertragliche Vereinbarung über einen drastischen Abbau der nuklearen Offensivwaffen zu drängen.

Die wichtigsten Einwände gegen das SDI-Konzept sind:

1. Die militärische Zielsetzung des SDI-Konzeptes Präsident Reagans ist nicht realistisch. Es ist technisch unmöglich, ein 100prozentiges Schutzschild gegen angreifende Nuklearwaffen zu errichten. Die nukleare Abschreckung kann nicht durch die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung überwunden werden. Die US-Administration hat inzwischen zugegeben, daß ein völliger Schutz der amerikanischen Bevölkerung durch die Einführung von SDI-Systemen nicht möglich sei. Die Reagan-Administration hat im übrigen nie behauptet, daß ein entsprechender Schutz der westeuropäischen Bevölkerung politisch beabsichtigt oder technisch machbar sei.
2. Präsident Reagan behauptet, daß es seine Absicht sei, das System der wechselseitigen nuklearen Abschreckung durch ein System der wechselseitigen strategischen Verteidigung abzulösen.

In Wirklichkeit aber würde die Einführung von SDI-Systemen nicht zur Abschaffung nuklearer Offensivwaffen sondern zu einem neuen technologischen Rüstungswettlauf führen. Dabei ist ein einmal begonnener Rüstungswettlauf im Rahmen eines aus defensiven und offensiven Waffen „gemischten Abschreckungssystems“ durch Abrüstungsverhandlungen kaum noch zu bremsen, geschweige denn rückgängig zu machen. Ein solcher Rüstungswettlauf verschlingt Unsummen und wirkt destabilisierend.

3. Die Einführung von SDI-Systemen erschwert Abrüstungsvereinbarungen. Bereits das Beharren Präsident Reagans auf Tests und Entwicklungen auch außerhalb von Laboratorien verhinderte einen abrüstungspolitischen Durchbruch in Reykjavik. Gorbatschows Forderung nach einer Begrenzung der SDI-Entwicklung als Vorbedingung für einen Abbau der strategischen Nuklearwaffen ist verteidigungspolitisch und abrüstungspolitisch logisch. Ein Abkommen über den völligen Abbau der Mittelstreckenwaffen in Europa von einer vereinbarten Begrenzung des amerikanischen SDI-Programms abhängig zu machen, widerspricht deutschen und europäischen Interessen. In diesem Punkt widerspricht die SPD den sowjetischen Vorschlägen.

Die SPD will am ABM-Vertrag festhalten. Sie fordert ein Abkommen über das Verbot von Anti-Satellitenwaffen und unterstützt die Forderung nach einem umfassenden nuklearen Teststop.

4. Das SDI-Projekt errichtet zusätzliche Handelshemmnisse zwischen Ost und West. Der Technologietransfer wird weiter erschwert. Die wirtschaftliche und technologische Spaltung Europas wird so vertieft statt verringert. Das SDI-Abkommen der Bundesregierung Kohl mit der Reagan-Administration legitimiert und begünstigt diese negative Entwicklung.



5. Der wichtigste Einwand gegen das SDI-Konzept: Präsident Reagans richtet sich gegen die ihm zugrundeliegende Denkweise.

Das System der wechselseitigen Abschreckung ist der in Waffen verdinglichte Ausdruck eines Macht- und Systemkonfliktes zwischen Ost und West.

Die Vorstellung, dieser Konflikt könne durch die Einführung neuer Waffentechnologien überwunden werden, ist eine technizistische Illusion. Das Beharren auf dem SDI-Konzept würde nicht zu einer Entmilitarisierung sondern zu einer zusätzlichen Militarisierung des Macht- und Systemkonfliktes zwischen Ost und West führen. Versöhnung kann nicht durch Technik erzwungen, Feindschaft nicht durch neue Waffentechniken überwunden werden.

Die gefährliche Militarisierung der Politik kann nicht durch eine Fixierung auf neue militärtechnologische Entwicklungen, militärstrategischen Erwägungen oder verteidigungspolitischen Alternativen überwunden werden. Das Primat der Politik muß auch in den Instrumenten der Politik erkennbar sein. Es gibt keine militärtechnologische Lösung der friedenspolitischen Probleme zwischen Ost und West. Dies ist der Grundirrtum der den „Krieg der Sterne“-Plänen von Präsident Reagan zugrunde liegenden Philosophie. Dies ist leider aber auch der politische Irrtum derjenigen alternativen Clausewitzes, die heute zum Teil zu einer Überschätzung der mit alternativen Verteidigungskonzeptionen verbundenen politischen Möglichkeiten neigen, nachdem sie in früheren Jahren die politische Bedeutung von Militärstrategien sträflich vernachlässigt hatten.

Wir dürfen uns weder durch die Fülle technischer Fakten die politische Urteilsfähigkeit verstellen lassen, noch erlauben, daß die politischen Beziehungen zwischen West und Ost durch militärstrategische Fragen mehr und mehr dominiert werden. Entspannungspolitik ist ein wechselseitiger Lernprozeß. Dieser Lernprozeß muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Kooperation ermöglicht die Fortsetzung des wechselseitigen Lernprozesses. Die gegenwärtige politische Konfrontation zwischen Ost und West ist destruktiv und anachronistisch. Es droht wieder in Vergessenheit zu geraten, was wir mit dem Beginn der Entspannungspolitik bereits gelernt hatten: Weder will die Warschauer Vertragsorganisation die NATO, noch die NATO die Staaten des Warschauer Vertrages angreifen.

Damit die Militarisierung des Denkens nicht unsere konstruktiven Perspektiven für Europa in den Hintergrund drängt, ist jetzt nach Reykjavik eine politische Wende in den Ost-West-Beziehungen erforderlich. Das Ergebnis der Wahlen zum Kongreß der Vereinigten Staaten hat den Einfluß der Anhänger einer konfrontativen Politik gegenüber der Sowjetunion zurückgedrängt. Die Chancen für Kompromisse am Verhandlungstisch sind insofern gewachsen.

Anfang der siebziger Jahre hat die Entspannungs- und Vertragspolitik als Ergebnis einer wechselseitigen Annäherung den Wandel zum Besseren begünstigt. Die Entwicklung und Einführung neuer Waffentechnologien in Ost und West ist seit Mitte der siebziger Jahre eine der wesentlichsten Ursachen für die Wiederbelebung konfrontativer Elemente im Verhältnis zwischen den beiden nuklearen Weltmächten. Wer wieder Stabilität zwischen Ost und West will, muß den Wandel zur Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West unterstützen. Der status quo einer andauernden Konfrontation



bewirkt eine Destabilisierung der politischen Beziehungen. Die Kontinuität im Rüstungswettlauf führt immer wieder aufs Neue zur militärpolitischen Destabilisierung. Wer eine friedenspolitische Stabilität in Europa anstrebt, muß deshalb den friedlichen Wandel zur Sicherheitspartnerschaft wollen.

Die SPD hat in Europa den status quo der Grenzen respektiert, weil sie den status quo der Konfrontation überwinden wollte. Die SPD ist nicht nur in ihrer Innen-, sondern auch in ihrer Außenpolitik eine Reformpartei. Die SPD will sich mit der heutigen Konfrontation zwischen Ost und West und der heutigen Wirklichkeit der militärischen Abschreckung nicht abfinden. Die SPD will den Frieden durch eine reformerische Verbesserung in den Ost-West-Beziehungen und einen Wandel in den Instrumenten der Sicherheitspolitik sicherer machen. Konservative dagegen neigen zur Illusion, den Frieden durch eine Revolutionierung der Waffentechnologien - wie zum Beispiel die Weltraumrüstung - festigen zu können.

Angesichts der Militärpotentiale in der NATO und dem Warschauer Pakt ist keine der beiden Seiten imstande, ihr Sicherheitsrisiko wegzuräumen. Keiner kann den militärischen Sieg über den anderen erringen.

Das Streben nach militärischer Überlegenheit ist destruktiv. Verteidigungsfähigkeit läßt sich nur noch in dem Maße rechtfertigen, wie sie zur Neutralisierung potentieller militärischer Bedrohungen und Erpressungen erforderlich bleibt.

Mehr noch als alternative Militärstrategien sind neue Konzeptionen in der Friedens-, Sicherheits- und Abrüstungspolitik erforderlich. Hierauf zielt das sozialdemokratische Konzept einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West. Es ist ein alternatives politisches Konzept für die Zusammenarbeit zwischen potentiellen militärischen Gegnern. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hätten in Reykjavik Abrüstungsvereinbarungen erzielt werden können. Nach Reykjavik bleibt es unsere wichtigste Aufgabe, über einzelne Abrüstungsvorschläge hinaus für dieses neue kooperative friedens- und sicherheitspolitische Denken zu werben.

(-/13.11.1986/vc-he/st)

* * *



DOKUMENTATION

Strafrechtler warnen vor Kronzeugenregelung

Zur Frage des „Kronzeugen“ haben die beiden Münchener Strafrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Arthur Kaufmann und Prof. Dr. Dr. h.c. Claus Roxin eine Erklärung verfasst, die bis Mitte November von 90 Professoren und Privatdozenten mitunterzeichnet wurde. Wir dokumentieren die Erklärung im Wortlaut.

Die Bestrebungen, das Institut des „Kronzeugen“ in unsere Strafprozeßordnung einzuführen, sind in ein akutes Stadium getreten. Als deutsche Strafrechtslehrer halten wir es für unsere Pflicht, eindringlich vor diesem Schritt zu warnen, und zwar

1. aus verfassungsrechtlichen Gründen: die Straflosigkeit beziehungsweise mildere Bestrafung des „Kronzeugen“ verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip und gegen das Gleichheitsprinzip;
2. aus prozeßrechtlichen Gründen: durch die Einführung des „Kronzeugen“ werden das Legalitätsprinzip und das Öffentlichkeitsprinzip verletzt;
3. aus straftheoretischen Gründen: die Privilegierung des „Kronzeugen“ wird notwendig zur Destabilisierung der Rechtsordnung und zur Erschütterung des Rechtsbewußtseins führen;
4. aus rechtsethischen Gründen: das Zusammenwirken des Staates mit Schwerstkriminellen ist unmoralisch;
5. aus pragmatischen Gründen: die Zurückstellung der Gründe 1 bis 4 soll, wie es heißt, in Anbetracht der gesteigerten Effektivität der Terrorismusbekämpfung verhältnismäßig sein; doch gerade diese Wirkung ist nach dem Urteil nahezu aller Fachleute nicht zu erwarten.

(-/13.11.1986/vo-he/st)

* * *

